

Hygienehinweise zur Teilnahme an Stadtrundgängen



Ein Unternehmen der
STADT  FRANKFURT AM MAIN

gemäß der Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung CoKoBeVO) vom 07.05.2020 / Stand: 19.10.2020

Der Treffpunkt für die Rundgänge ist im Freien.

Es ist darauf zu achten, dass

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Haustandes, zu jeder Zeit der Führung eingehalten wird
- die Hygieneregeln eingehalten werden (Husten- und Nies-Etiquette)

Personen mit akuten Erkältungssymptomen wie trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Fieber ab 38°C, dürfen nicht an einer Stadtführung teilnehmen, um andere Teilnehmer und den Gästeführer/die Gästeführerin nicht zu gefährden. Der Gästeführer/die Gästeführerin hat sonst die Möglichkeit, diese von der Tour auszuschließen.

Sollten Sie zur [Risikogruppe](#) in Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes gehören, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich durch eine Teilnahme am Rundgang einer besonderen Gefährdung aussetzen könnten.

Wir sind als Veranstalter gemäß der CoKoBeVO verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen, die Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthält. Diese dient ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Ihre Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und diesen auf Anforderung übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform vernichtet. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden gemäß CoKoBeVO keine Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass Sie ohne Angabe der benötigten Informationen am Rundgang nicht teilnehmen dürfen.

Der Gästeführer/die Gästeführerin wird die Gruppe entsprechend der bestehenden Mindestabstandsregeln führen. Situationsbedingt sind Änderungen bezüglich der Strecke und der Sehenswürdigkeiten möglich.

Aufgrund einer erweiterten Maskenpflicht in Frankfurt, gilt ab dem 19.10.2020 das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Innenstadt-Bereich und somit auch während der gesamten Zeit des Stadtrundgangs.